

Studentin in Wohnheim vergewaltigt: Mutmaßlicher Täter schuldunfähig

Krankenhaus statt Gefängnis: Asylbewerber aus Nigeria ist psychisch krank.

Von Frank Döring

Sein Opfer wehrte sich massiv und schrie verzweifelt um Hilfe: Ein 29-jähriger Asylbewerber aus Nigeria soll Anfang August eine Leipziger Studentin (26) brutal vergewaltigt haben. Die heimtückische Tat im Hausflur des Studentenwohnheims an der Straße des 18. Oktober im Leipziger Zentrum-Südost löste große Betroffenheit aus. Nun ist klar: Der mutmaßliche Täter ist nach Einschätzung eines Gutachters psychisch krank und kann daher nicht für das Verbrechen bestraft werden. In dem Prozess, der am 5. November am Landgericht beginnt, geht es daher um die Frage, ob der Mann aufgrund seiner Gefährlichkeit auf unbestimmte Zeit in die geschlossene Psychiatrie muss.

Es war am 1. August gegen 1.30 Uhr, als die junge Frau ins Wohnheim zurückkehrte und mit dem Fahrstuhl nach oben fahren wollte. Plötzlich soll Wisdom B. sie fest umklammert und geküsst haben. Die Studentin versuchte, sich aus diesem Griff zu befreien und ging in dem Gerangel zu Boden. B. soll dies sofort ausgenutzt und sich auf sie gelegt haben. Sie schrie, sie wehrte sich mit Schlägen und biss ihn sogar. Doch der ihr völlig fremde Mann habe das ignoriert, ihre Arme fixiert, sie gewaltsam entkleidet. Die Frau erlitt erhebliche Schmerzen und Verletzungen. Eine Heimbewohnerin hörte minutenlang die Hilfeschreie der Frau und alarmierte um 1.54 Uhr die Polizei. Erst als die Beamten am Tatort eintrafen, soll der Beschuldigte von seinem Opfer abgelassen haben.



Im Studentenwohnheim in der Straße des 18. Oktober ereignete sich das Verbrechen.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

Weiterer Vorfall in Untersuchungshaft

Bereits am Tag zuvor, am 31. Juli, gegen 11 Uhr, habe der mutmaßliche Sexualstraftäter das spätere Opfer am Hinterausgang des Studentenwohnheims angesprochen und

körperlich bedrängt. Zudem war bekannt geworden, dass er am Abend der Tat zwei weiteren Frauen an einem anderen Aufgang des Studentenwohnheims im Fahrstuhl bis zu deren Wohnbereich gefolgt sei. Daraufhin hatte ihm die Polizei

einen Platzverweis erteilt, wonach er den Bereich zumindest vorübergehend nicht betreten durfte.

Nach dem Übergriff auf die Studentin wurde gegen Wisdom B. zunächst Haftbefehl erlassen, damals noch wegen sexueller Nötigung

und Körperverletzung. Inzwischen geht die Staatsanwaltschaft auch vom Tatbestand der Vergewaltigung aus. Der Mann sei für die Allgemeinheit gefährlich, heißt es, es drohten weitere Sexualdelikte durch ihn. Dafür spricht auch ein

Vorfall am Abend des 1. August: Nur ein paar Stunden nach dem sexuellen Übergriff im Studentenwohnheim soll sich Wisdom B. in der Untersuchungshaft vor einer Justizvollzugsbediensteten entblößt haben.

„Für Opfer solcher Straftaten schwer erträglich“

Eine mögliche Gefährlichkeit des Nigerianers, der in der städtischen Notunterkunft für Geflüchtete am Deutschen Platz, ganz in der Nähe des Tatorts, untergebracht war, ist nun Gegenstand des sogenannten Sicherungsverfahrens im November am Landgericht. Weil bei Wisdom B. eine Schizophrenie diagnostiziert wurde und er somit als schuldunfähig gilt, beantragt die Staatsanwaltschaft die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

„Für Opfer solcher Straftaten ist es natürlich schwer erträglich, dass die Täter wegen Schuldunfähigkeit nicht zu Gefängnisstrafen verurteilt werden können“, erklärte Verteidiger Andreas Meschkat auf Anfrage gegenüber der LVZ. „Allerdings dauert die Unterbringung in einer geschlossenen Psychiatrie in der Regel mehrere Jahre, bis überhaupt eine Prognose abgegeben werden kann, ob, wann und zu welchen Bedingungen mit einer Entlassung zu rechnen ist. Paranoid-halluzinatorische Schizophrenie ist nicht heilbar, diese Krankheit kann nur durch Medikamente und eine begleitende Therapie eingedämmt werden, um zukünftig eine Gefahr durch den Täter auf ein Minimum eindämmen zu können.“